



Abschlussbericht

## **Organisationsuntersuchung für die Stadt Norden**

Stellenbedarfsanalyse für den Fachdienst 3.3 Umwelt und Verkehr

Köln, 03.03.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>IST-Situation im Fachdienst</b>	<b>3</b>
1.1	Stellen und Leistungen des Fachdienstes	3
1.2	Entwicklungen	6
<b>2</b>	<b>Ausblick: Ziele und Schwerpunkte des Fachdienstes</b>	<b>7</b>
2.1	Herausforderungen	7
2.2	Zielsetzungen	7
<b>3</b>	<b>Stellenbedarf zur Umsetzung</b>	<b>8</b>
3.1	Planung, Bau und Betrieb von Gemeindestraßen	8
3.2	Verwaltung von Straßen	13
3.3	Straßenverkehrsbehörde	14
3.4	Spielplatzkontrollen	16
3.5	Straßenreinigung, ÖPNV, Parkeinrichtungen, Winterdienst	16
3.6	Liegenschaftsverwaltung	17
3.7	Beitragswesen	18
3.8	Baumkontrollen	19
3.9	Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	20
3.10	Landschaftsplanung und Naturschutz	21
3.11	Sonstiges	22
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>23</b>
4.1	Aufwand für Leitungstätigkeiten	24
4.2	Fazit	25

# 1 IST-Situation im Fachdienst

## 1.1 Stellen und Leistungen des Fachdienstes

Der Fachdienst Umwelt und Verkehr bündelt die Aufgabenbereiche im Straßenbau und Verkehr sowie in der Freiraumplanung und fungiert dabei als zentraler Auftraggeber für die Technischen Dienste Norden.

Hierbei bilden, ohne dass dies organisatorisch z. B. in Teams hinterlegt wäre, drei große Aufgabenbereiche den Kern des Fachdienstes

- Straßen- und Brückenbau und -unterhaltung inklusive der Kontrollen
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde (Genehmigungen und Überwachungen)
- Umwelt / Landschaftsbau (Grünplanung und Grünunterhaltung)

Die in 2016 neu geschaffene Projektstelle „Klimaschutz“ ist nicht im Stellenplan der Stadt Norden hinterlegt und noch nicht mit einer Stellenbeschreibung ausgestaltet. Vor diesem Hintergrund wurde diese Stelle in den Fachaufgaben nicht mit in diese Untersuchung einbezogen, in der Bemessung der Leitungsfunktion allerdings schon.

Der Fachdienst nimmt nach Auswertung der Stellenbeschreibungen die folgenden Leistungen wahr.

Leistungen / Aufgaben	Leistungen u. a.	Stellenanteile
Liegenschaftsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abschluss für Nutzungsvereinbarungen für öffentliches Grün</li> <li>■ Mieten und Pachten sowie Nutzungsentschädigungen</li> <li>■ An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken (Verkehrsflächen, Ausgleichsflächen etc.)</li> <li>■ Ausarbeitung und Abschluss von Verträgen</li> </ul>	0,73 VZÄ
Durchführung Spielplatzkontrollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Durchführung der regelmäßigen Kontrollen</li> <li>■ Dokumentation der Kontrollen und Erfassung von Zuständen in Caigos</li> <li>■ Auftragserteilung zur Instandsetzung</li> </ul>	0,45 VZÄ
Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Planung und Bau von Gemeindestraßen</li> <li>■ Kontrollen der Straßen und der Straßenzustände</li> <li>■ Betrieb und Instandhaltung der Gemeindestraßen</li> <li>■ Verkehrszeichen und -lenkung</li> </ul>	4,41 VZÄ
Verwaltung von Straßen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verfahrung zur Widmung von Straßen und Einstufung von Verkehrsflächen</li> <li>■ Führung des Straßenkatasters</li> <li>■ Straßenrechtliche Stellungnahmen</li> </ul>	0,60 VZÄ

Leistungen / Aufgaben	Leistungen u. a.	Stellenanteile
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verkehrssicherungsmaßnahmen</li> <li>■ Kostenerstattungsansprüche im Verkehrsbereich</li> </ul>	
Straßenverkehrsbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sondernutzungen</li> <li>■ Baustellengenehmigungen</li> <li>■ Straßenrechtliche Genehmigungen</li> <li>■ Verkehrsbehördliche Genehmigung von Veranstaltungen</li> <li>■ Überwachung des ruhenden Verkehrs</li> </ul>	4,26 VZÄ
Beitragswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Berechnung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Straßenausbaubeiträgen, Kanalbeiträgen</li> </ul>	0,89 VZÄ
Straßenreinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstellung und Änderung der Satzungen und Verordnungen</li> <li>■ Festsetzung des Umfangs der Reinigung / Abgrenzung Sonderreinigung</li> <li>■ Beschaffung Abfallbehälter</li> </ul>	0,36 VZÄ
Winterdienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Festsetzung des Umfangs des städtischen Winterdienstes</li> <li>■ Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen</li> <li>■ Bearbeitung von Beschwerden</li> </ul>	0,10 VZÄ
ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bewirtschaftung des ZOB und des Bahnhofvorplatzes</li> <li>■ Erhebung Mietern</li> <li>■ Kontrollen Schließfächer, Öffentliches WC etc.</li> </ul>	0,21 VZÄ
Parkeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verwaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkräume</li> <li>■ Festlegung von Maßnahmen zur Unterhaltung der Parkflächen und dazu gehörigen Grünflächen</li> </ul>	0,26 VZÄ
Planung und Bewirtschaftung Öffentliches Grün	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Planung, Entwurf und Bau von Neugestaltungen im Öffentlichen Grün und Spielplätze</li> <li>■ Unterhaltung öffentlicher Grün- und Freiflächen</li> <li>■ Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzept und Grünpflegekonzeptes</li> <li>■ Außendiensttätigkeiten</li> </ul>	0,62 VZÄ
Durchführung von Baumkontrollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Durchführung von Sichtkontrollen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit</li> <li>■ Auftragserteilung zur Gefahrenabwehr und für Pflegemaßnahmen</li> </ul>	0,30 VZÄ
Landschaftsplanung und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Planung, Entwurf und Bau von Maßnahmen in der Umsetzung von Bebauungsplänen / städtebaulicher Verträge</li> <li>■ Verhandlung zu Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>■ Umsetzung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume</li> </ul>	0,70 VZÄ

Leistungen / Aufgaben	Leistungen u. a.	Stellenanteile
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Naturschutzrechtliche Belange in der Bauleitplanung</li> <li>■ Bearbeitung von Umweltberichten</li> </ul>	
Kanalbau und -unterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verwaltungsrechtliche Stellungnahmen und Ausarbeitungen von Satzungen</li> <li>■ Mitwirkung beim Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen</li> </ul>	0,16 VZÄ
Organisation und Service	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Betreuung des Fachausschusses inkl. Protokollierung</li> </ul>	0,12 VZÄ
Fachbezogene Leitungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fachliche Leitungsaufgaben</li> </ul>	0,21 VZÄ
Allgemeine Leitungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Allgemeine Führungsaufgaben</li> <li>■ Konzeptionelle Tätigkeiten</li> <li>■ Betreuung Gremien und Arbeitskreise</li> </ul>	1,00 VZÄ
<b>Summe</b>		<b>15,38 VZÄ</b>

In der Stellenausstattung des Fachdienstes sind in den letzten Jahren einige Vakanzen aufgetreten:

- Die Stelle des Straßenkontrolleurs war lange vakant und nach der Neubesetzung zunächst lediglich als Halbtagsstelle besetzt.
- Eine Ingenieursstelle im Tiefbaubereich war über drei Jahre immer nur kurzfristig besetzt.
- Eine weitere Ingenieursstelle im Tiefbaubereich konnte erst nach einem Jahr neu besetzt werden.
- Die Teilzeitregelung auf einer Ingenieurstelle (von einer Vollzeitstelle) wurde nicht wieder ausgeglichen.
- Grundsätzlich sind bei Fluktuationen die Wiederbesetzungen erst sehr spät, zum Teil nach eineinhalb Jahren, erfolgt.

Der Fachdienst hat in seinem Organigramm eine Stelle für einen Techniker mit ausgewiesen, die bei der Verwaltung als zusätzliche Stelle eingefordert wurde.

Mit dem Jahre 2016 hat die Stadt Norden die Förderzusage für ein dreijähriges Projekt „Klimaschutzmanagement“ erhalten. Dabei wird die befristete Projektstelle im überwiegenden Maße durch den Projektträger finanziert.

## 1.2 Entwicklungen

Für die aktuelle Aufgabenwahrnehmung sind die nachfolgenden Entwicklungen für den Fachdienst prägend und aufwandstreibend:

- Im **Straßenbau (inklusive der Brückenunterhaltung)** ist ein Investitionsstau zu verzeichnen. Die Schere zwischen den Bedarfen aus der Straßenzustandsentwicklung / Brückenunterhaltung und den verfügbaren Mitteln für investive Maßnahmen klappt zunehmend auseinander, so dass der Unterhaltungsaufwand steigt.
- Somit muss in der Funktion des Straßenbaulastträgers der Schwerpunkt in der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit liegen.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen sind aufgrund der verfügbaren Mittel zu priorisieren. Eine Konzentration erfolgt anhand der Straßenzustände (Verkehrssicherheit), der Verkehrsbedeutung und Baukoordination mit Ver- und Entsorgungsunternehmen (VEU).
- Die zunehmenden Anforderungen der Barrierefreiheit sorgen für erhöhte Anforderungen an die Planung von Straßenmaßnahmen. Hierbei sorgen Institutionen wie Beauftragte, Beiräte und Kommissionen für Einflussnahme auf Maßnahmen und somit für zusätzlichen Aufwand.
- Die Abstufung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen hat zu einer Erweiterung des Streckennetzes geführt.
- Im **Verkehrsbereich** wurde eine zusätzliche Stelle im Zuge der Haushaltskonsolidierung eingerichtet, die die Erwartungen hinsichtlich der zusätzlichen Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs auch erfüllt hat.
- Das Anspruchsdenken und die kritische Haltung der Bürger gegen Entscheidungen der Behörde drückt sich in zunehmenden Beschwerden aus, die auch unmittelbar an den Verwaltungsvorstand herangetragen werden.
- Für die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde sind deutlich gestiegene Fallzahlen hinsichtlich Genehmigungen etc. zu verzeichnen, wobei der Zeitdruck zur Erteilung von Genehmigungen deutlich zugenommen hat.
- Im **Bereich** Umwelt/Landschaftsbau und Grünunterhaltung werden die notwendigen Kontrollen von Spielplätzen etc. selbst durchgeführt und nicht an Dritte oder die TDN vergeben.

## **2 Ausblick: Ziele und Schwerpunkte des Fachdienstes**

### **2.1 Herausforderungen**

Über die bereits bekannten und benannten Entwicklungen hinaus, auf die heute schon reagiert werden muss, sind im Rahmen der Projektarbeit weitere Herausforderungen identifiziert worden, auf die sich der Fachdienst inhaltlich und ggf. auch personell einstellen muss.

- Die bereit gestellten Mittel im Straßenbau müssen auch umgesetzt werden können, was in 2015 nicht vollständig erreicht werden konnte. Neben personellen Engpässen besteht auch die Herausforderung darin, die Planung bis zum Zeitpunkt der Bereitstellung von Mitteln (Haushaltsfreigabe) abgeschlossen zu haben, um die Vergaben und die Realisierung der Maßnahmen noch im gleichen Haushaltsjahr abschließen zu können.
- Ein weiterer, zu berücksichtigender, Trend liegt in der Förderung des Radverkehrs, der in „Konkurrenz“ zu Straßenbaumaßnahmen für den motorisierten Verkehr steht. Hierzu wurden eigens ein Radverkehrsbeauftragter und eine Arbeitsgruppe installiert.
- Die Erschließung neuer Baugebiete führt zu einer stetigen Erweiterung des Streckennetzes, das zukünftig ergänzend zu unterhalten ist.
- Die Erfolge in der Parkraumbewirtschaftung sorgen für Bedarfe, die Parkräume in Norden zu erweitern. Entsprechende Konzepte sind durch die Verwaltung zu erstellen.
- Es wird seitens des Fachdienstes konstatiert, dass verstärkt Einfluss von der Politik auf verkehrsbehördliche Regelungen, aber auch auf das Verwaltungshandeln allgemein genommen wird.
- Die Grün- und Landschaftsplanung muss zukünftig vermehrt den Bedürfnissen des demographischen Wandels entsprechen (z. B. Barrierefreiheit, altersübergreifende Nutzungsmöglichkeiten etc.).
- Im Bereich des Beitragswesens nehmen Widerstände gegen Heranziehungen zu Ausbabeiträgen zu; der Kommunikations- und Vermittlungsaufwand nimmt deutlich zu.

### **2.2 Zielsetzungen**

Folgende Zielsetzungen hat der Fachdienst vor dem Hintergrund der Herausforderungen für sich entwickelt:

- Die Nutzungsdauer der Straßen soll verlängert werden.
- Dies kann über eine vorausschauende, verbindliche Planung in der Realisierung eines systematischen Erhaltungskonzeptes als Steuerungsinstrument erreicht werden.
- Vom Arbeitsansatz muss das Ziel bei den Unterhaltungsarbeiten sein, dass die Vergabe von Planungen an Dritte die Ausnahme und nicht die Regel ist. Umfangreiche Planungsleistungen für Neu- und Ausbaumaßnahmen werden weiterhin an Fachbüros vergeben.

Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass auch die Abstimmung und die Steuerung mit den Fachbüros einen erkennbaren Aufwand bedeutet.

- Der Fachdienst hat den Anspruch, dass die Bauoberleitung möglichst mit eigenem Personal erfolgt, um die Einhaltung der Technischen Regelwerke (Qualitätsansprüche) und eine transparente Kostenabwicklung gewährleisten zu können.
- Die Verwaltung ist als grundsätzlicher Impulsgeber für die fachlichen Vorschläge im Bereich Verkehr zu positionieren.
- Im Beitragswesen wird weiterhin Transparenz als Ansatz für bestmögliche Akzeptanz von Entscheidungen verfolgt.

### **3 Stellenbedarf zur Umsetzung**

Die Grundlagen und Annahmen für die Stellenbedarfsanalyse werden im allgemeinen Teil des Abschlussberichts beschrieben.

In diesem Kapitel berechnet die KGSt den Stellenbedarf für die einzelnen Leistungsbereiche, für die der Fachdienst Umwelt und Verkehr derzeit verantwortlich ist. Dabei wird nach Möglichkeit eine differenzierte Betrachtung auf einzelne Schwerpunktaufgaben vorgenommen, wobei auch einzelne Teilaufgaben für die Bemessung zusammengefasst werden, wenn hierfür entsprechende Referenzwerte vorliegen. Die Einflussfaktoren auf die Leistungserbringung und eine Einschätzung der KGSt werden beschrieben und begründet.

Für den überwiegenden Teil der Aufgaben werden Referenzwerte und Bemessungsansätze aus Projekten in vergleichbaren Kommunen herangezogen. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus Vergleichsringen in die Bemessungsansätze mit ein. Ferner werden Kennzahlen wie Referenzwerte von Institutionen wie Rechnungshöfen oder Prüfanstalten verwendet, die auf die örtlichen Anforderungen angepasst werden.

#### **3.1 Planung, Bau und Betrieb von Gemeindestraßen**

##### **Ausgangssituation**

- Das Straßenerhaltungskonzept der Stadt Norden konnte aufgrund von Vakanzen nicht fortgeschrieben werden. Die vorhandenen personellen Ressourcen werden aktuell vorrangig für Unterhaltungsarbeiten, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dienen, eingesetzt.
- Der TDN (Bauhof) setzt kleinere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten um. Für umfangreichere und komplexere Arbeiten werden Fremdfirmen beauftragt, für die im Fachdienst Leistungsverzeichnisse zu erstellen und Vergaben zu tätigen sind.

- Der Fachdienst hat bereits im Jahre 2008 anhand von Kennzahlen von Fachverbänden (u. a. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV) notwendige Finanzbedarfe für eine bedarfsgerechte Straßenbauunterhaltung sowie die dafür notwendige Ausstattung mit Ingenieurstellen berechnet, die deutlich oberhalb der Ist-Ausstattung liegt.
- Im Haushalt 2016 sind rund 600.000 € für investive Maßnahmen eingestellt, wobei derzeit noch zwei Straßenausbaumaßnahmen (Gesamtsumme: 1.215.000 €) aus 2015 abgearbeitet werden.

Jahr	2013	2014	2015	Ansatz 2016	Mittel
Investitionsmittel	1.010.000 €	1.408.000 €	1.537.000 €	607.000 €	<b>1.140.500 €</b>

Folgende Maßnahmen lagen diesen Werten in den Jahren zugrunde:

- 2013 u. a. Öffnung Burggraben, Neuseedeicher Weg, Umgestaltung Bahnhofstr.
  - 2014 u. a. Ausbau Stellmachstr., Erweiterung Leegemoor etc.
  - 2015 u. a. Ausbau Nordseestr., Planung & Ausbau Diekens Drift, Radwegeprojekte
  - 2016 u. a. Ausbau Gewerbestr. und Backesweg, Brückensanierungen
- Im Ergebnishaushalt des Produktes „Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen“ werden jährlich im Mittel rund 1,50 Mio. € bereitgestellt. In dem konsumtiven Ansatz sind allerdings auch rund 280 T€ für Straßenbeleuchtungseinrichtungen und rd. 410 T€ Lohnkosten für den Bauhof enthalten, die als bemessungsrelevant einzustufen sind.

Jahr	2013	2014	2015	Ansatz 2016	Mittel
Sachkosten	530.000 €	910.000 €	955.000 €	834.000 €	<b>807.250 €</b>
Ansatz TDN	400.000 €	400.000 €	418.000 €	418.000 €	<b>409.000 €</b>
Straßenbeleuchtung	315.000 €	230.500 €	260.500 €	320.000 €	<b>281.500 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.245.000 €</b>	<b>1.540.500 €</b>	<b>1.633.500 €</b>	<b>1.572.000 €</b>	<b>1.497.750 €</b>

- Ein weiterer Bedarf (nicht nur in Norden, sondern bundesweit ein zunehmendes Thema) an investiven wie konsumtiven Haushaltsmitteln ergibt sich nach Einschätzung des Fachdienstes aus der Unterhaltung der 44 Brücken- und Durchlassbauwerke. Ein Großteil der hinsichtlich des Sanierungsbedarfes bereits bewerteten Brücken ist deutlich älter als 40 Jahre und weist zum Teil deutliche Schäden auf. Für 2016 sind daher investiv

rund 130 T€ und konsumtiv rund 150 T€ eingeplant. Diese Werte steigern sich in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich.

- Neben den rund 260 km Gemeindestraßen sind auch rund 190 km Fuß- und Radwege im Stadtgebiet zu verzeichnen. Um die Anforderungen der barrierefreien Nutzung erfüllen zu können, wurde ein Arbeitskreis mit Verbänden und Beauftragten eingerichtet.
- Das Straßennetz wurde hinsichtlich der Priorisierung nach seiner Verkehrsbedeutung eingeteilt, (nach Sackgassen, Anliegerstraßen, Sammelstraßen, Hauptsammelstraßen etc.). Eine weitere Plandarstellung unterteilt zwischen Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßen.
- Zum Informationsaustausch finden zweimal jährlich die sog. „Maulwurf-Sitzungen“ mit allen ansässigen Ver- und Entsorgungsunternehmen, einschl. der Stadtentwässerung statt. Unabhängig davon erfolgen regelmäßig weitere Abstimmungen zwischen den Fachdienstleitungen.
- Straßenaufbrucharbeiten durch Dritte werden vom Straßenkontrolleur mit überprüft und in einer Fachsoftware erfasst, um mangelhafte Wiederherstellungen von Straßendecken vor Ablauf der Gewährleistungsfristen festzustellen und Mängelbeseitigungen einfordern zu können.

#### **Bemessungsansatz der KGSt**

- Die Aufgaben in diesem Produkt sind vielschichtig und erfordern differenzierte Bemessungsansätze. Aus ihren Vergleichsprojekten hat die KGSt folgende, vielfach bewährte, Referenzwerte abgeleitet:
- Für die investiven Maßnahmen im Straßenraum, die einer Planung bedürfen, setzte die KGSt einen Leistungswert von 2,5 Mio. € pro VZÄ an, der sich an der Situation einer sehr starken Auslagerung der Planungsleistungen orientiert und somit stärker auf die Bauherrenvertretung und Projektsteuerung abhebt.

Der hier zum Einsatz kommende Referenzwert wird bereits seit Jahren in einer Vielzahl von Projekten in der Bemessung des Aufgabenbereiches Straßenbau verwendet wird und die Sachgerechtigkeit dieses Ansatzes hat sich durchweg auch im Rahmen von kommunalen Vergleichsringen bestätigt. Daher hält die KGSt - trotz Zweifel des Fachdienstes - an diesem Referenzwert fest, die sich an einem hohen Anteil an Vergaben von Planungsleistungen orientiert.

- Für die Unterhaltungsleistungen der Straßen, die häufig keine Planungsleistungen erfordern, arbeitet die KGSt mit einem Leistungswert von ca. 500 T€ pro VZÄ, wobei zwar hier die hohe Kleinteiligkeit von Maßnahmen (auch bei kleinen Maßnahmen werden Leistungszeichnisse, Vergaben, Steuerung und Abnahme der Leistung, Gewährleistungsverfolgung etc. notwendig) berücksichtigt wird.

- Für die Straßenkontrolle arbeitet die KGSt mit einem Referenzwert von 110 km pro VZÄ, wobei dabei auch die Dokumentation, die Veranlassung der Mängelbeseitigung und die Überwachung der Aufbrucharbeiten verbunden sind.
- Der Straßenbetrieb, der sich u. a. um das die Koordination des Aufstellens von Lichtzeichen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen oder Verkehrsschildern oder auch den Abschluss von Wartungsverträgen und Rahmenverträgen (z. B. für Markierungen) kümmert, wird in der Regel separat mit einem Grundansatz bemessen. Der Fachdienst sieht den Straßenbetrieb als eigenständige Aufgabe und hinterfragt den Ansatz insofern, dass u. a. koordinierende Aufgaben nicht mit einem Stellenanteil berücksichtigt werden.

Die KGSt hat aus den Gesprächen mit dem Fachdienst den Eindruck erhalten, dass u. a. im Rahmen der Bauunterhaltung auch diverse Tätigkeiten aus dem Betrieb schon heute im Rahmen der Unterhaltung etatisiert und verantwortet werden, so etwa die Steuerung der Lohnkosten für die TDN oder auch die Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung, die vom Ansatz her in die Bemessung des Aufwandes für die Unterhaltung eingeflossen sind

Darüber hinaus zählen die der Aufgabe „Straßenbetrieb“ in Norden zugeordneten Leistungen wie z. B. die Ausschreibung und die Steuerung von Verträgen zu den Aufgaben des Straßenbaulastträgers, die nachfolgend auch im Aufgabenbereich der „Verwaltung von Straßen“ als administrative Aufgabe miterfasst werden.

Mit Blick auf die in den Aufgabenbereichen „Unterhaltung“ sowie „Verwaltung von Straßen“ verwendeten Referenzwerten zeigt sich, dass die hier in Norden unter dem Begriff des „Straßenbetrieb“ subsummierten Aufgaben in ihrer Steuerungs- und Administrationsfunktion dort jeweils zuzuordnen sind und daher keine eigenständige Aufgabe darstellen.

Vor diesem Hintergrund erachtet die KGSt einen zusätzlichen und separaten Ansatz für den Straßenbetrieb als nicht sachgerecht und verweist auf die Sollbemessungen für die Bereiche Unterhaltung und Verwaltung von Straßen.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Planung (investiv)	4,41 VZÄ	Ca. 1.140.500 € im Mittel	Ca. 2,5 Mio. € pro VZÄ	0,46 VZÄ
Bauunterhaltung		Ca. 1,5 Mio. € im Mittel	Ca. 500 T€ pro VZÄ	3,00 VZÄ
Straßenkontrolle		260 km Straßennetz	110 km pro VZÄ	2,36 VZÄ
Brückenunterhaltung		Ca. 150 T€ für 2016	500 T€ pro VZÄ	0,30 VZÄ
<b>Summe</b>				<b>6,12 VZÄ</b>

- Im Ergebnis zeigt sich ein **deutlicher Mehrbedarf von ca. 1,7 VZÄ** für die heute bereits geplanten und etatisierten Maßnahmen.

**Szenario: Bedarf bei Auflösen eines Investitionsstaus**

- Der Fachdienst 3.3 weist darauf hin, dass für die Straßen- und Brückenbauwerke bereits heute schon ein erkennbarer Investitionsstau vorliegt, der sich mit den Folgejahren potenziert. Die Ursachen für einen solchen Stau, der nicht nur in der Stadt Norden vorliegt, liegen in der Regel in einem zu geringen Mittelansatz für eine sachgerechte und zeitnahe Unterhaltung der Straßen und Bauwerke.
- Der Fachdienst hat zum einen eine Berechnung für den bereits jetzt zu berechnenden Investitionsstau für Straßen fortgeschrieben sowie zum anderen eine Mittelfristplanung bis 2020 zur Sanierung der Brückenbauwerke getätigt.
- In der der KGSt vorgelegten Liste an offenen Maßnahmen werden 52 Maßnahmen in einem Gesamtwert von ca. 7,1 Mio. € dargestellt. Die Berechnung dieser Größenordnung erfolgt dabei nach anerkannten Kennzahlen und Richtwerten der FGSV (Forschungsgemeinschaft für Straßenbau und Verkehr) ermittelt und schreibt damit die erstmals 2008 berechneten Investitionsbedarfe aus baufachlicher Sicht weiter fort.
  - Investive Maßnahmen im Sinne des Ausbaus sind dabei in einer Größenordnung von ca. 5,7 Mio. €
  - Für konsumtive Maßnahmen (Fräsen, DSK, Betonarbeiten) sind 1,4 Mio. € angesetzt.
- Für die Brückenunterhaltung bzw. investive Maßnahmen ist für die Jahre 2017 bis 2019 in Summe ca. 570 T€ (d. h. ca. 200 T€ p. a.) für die Unterhaltung und für 2017 einen Investitionsbedarf von ca. 460 T€ (für die Folgejahre noch nicht abschließend ermittelt) durch den Fachdienst errechnet worden. Diese Positionen sind noch nicht im Haushalt bzw. in die Finanzplanung eingestellt.
- Insofern würde sich bei einem Szenario, dass die Stadt Norden diesen Investitionsstau auflösen und die Maßnahmen realisieren würde, anhand der oben angesetzten Richtwerte folgender ergänzender Stellenbedarf ergeben:

Leistungsbereich	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Investition Straßenbau	Ca. 5,7 Mio. €	Ca. 2,5 Mio. € pro VZÄ	2,28 VZÄ
Bauunterhaltung	Ca. 1,4 Mio. € im Mittel	Ca. 500 T€ pro VZÄ	2,80 VZÄ
Brücken investiv	Ca. 460 T€	Ca. 2,5 Mio. € pro VZÄ	0,19 VZÄ
Brückenunterhaltung	Ca. 200 T€ p.a.	500 T€ pro VZÄ	0,40 VZÄ
<b>Summe</b>			<b>5,67 VZÄ</b>

- Im Ergebnis würde dieses Szenario bedeuten, dass über den heute notwendigen Stellenbedarf für die bereits etatisierten Maßnahmen (siehe oben) ein **weiterer erheblicher Stellenbedarf** notwendig wäre, um die in dieser Größenordnung durch den Fachdienst aufgezeigten baufachlich begründeten **Investitionsrückstände aufzulösen**.
- Werden diese Investitionsrückstände nicht entsprechend zeitnah aufgelöst, potenzieren sich die notwendigen Finanzbedarfe zumeist im erheblichen Maße und die baufachliche Bedarfslage wächst weiter an.
- Die KGSt sieht eine solche Entwicklung nicht nur für die Stadt Norden, aber eben auch in Norden. Daher möchten wir mit einem solchen Szenario einen Hinweis dazu geben, welche stellenbezogene Dimension mit der Auflösung eines solchen Investitionsstaus verbunden wäre.

### 3.2 Verwaltung von Straßen

#### Ausgangssituation

- Die Verwaltung von Straßen umfasst eine Reihe von administrativen Tätigkeiten des Straßenbaulastträgers jenseits der Planung und des Baus von Straßen. Hierzu zählen u. a. folgende Aufgaben:
  - Führung des Straßenkatasters
  - Durchführung straßenrechtlicher Verfahren zur Widmung
  - Verkehrssicherungen
  - Überwachung von Gewährleistungsfristen
  - Bearbeitung von Pachten für Verkehrsflächen
  - Kostenerstattungsansprüche im Verkehrsbereich
  - Etc.

#### Bemessungsansatz der KGSt

- Der aufwandstreibende Faktor ist die Länge des Streckennetzes, die in Norden einen Umfang von 260 km Straßen sowie 190 km Fuß- und Radwege umfasst. Referenzwert ist in diesem Aufgabenbereich der Ansatz von 250 km pro VZÄ.

Leistungsbereich		Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Verwaltung Straßen	von	0,60 VZÄ	260 km Straße und 190 km sonstiges Wegenetz	250 km Strecken- netz pro VZÄ	<b>1,80 VZÄ</b>

- Wie bereits in der Straßenkontrolle, so ist auch hier das sehr umfängliche Straßen- und Wegenetz ursächlich für einen erkennbaren Mehrbedarf von 1,20 VZÄ.

### 3.3 Straßenverkehrsbehörde

#### Ausgangssituation

- Die Straßenverkehrsbehörde hatte in den letzten Jahren deutlich gestiegene Fallzahlen zu verzeichnen. So haben sich im Bereich der verkehrsbehördlichen Genehmigung von Schwertransporten die Fallzahlen fast verdreifacht. Hier stehen jährlich rd. 800 bis 1.000 Fälle an. Der Ausbau von Windkraftanlagen und die stetig zunehmende Anzahl der Schwerlastverkehre zum Hafen Norddeich wirken sich hier besonders aus.
- Um dem gestiegenen Genehmigungsbedarf für Schwertransporte zu begegnen, wurde inzwischen bundesweit das Verkehrsmanagementprogramm VEMAGS eingeführt.
- Die Anzahl der verkehrsrechtlichen Erlaubnisse und Anträge auf Sondernutzungen ist in den letzten Jahren ebenfalls stark angestiegen. Damit geht ein hoher Abstimmungsaufwand zwischen Mitarbeitern und z. B. der Polizei, Veranstaltern usw. einher. Die Genehmigungen werden erteilt für
  - verkehrsrechtliche Genehmigungen z. B. für das Parken, Boßeln, Schwerbehindertenausweise, Gurt-/Helmbefreiung etc.
  - zu genehmigenden Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum. Von diesen wurden im Jahr 2015 rd. 375 im vereinfachten Verfahren (Hauptverkehr kann noch fließen), 155 mit zu erstellen Regelplänen unter Vorgabe der Verkehrsführung sowie 40 Veranstaltungen genehmigt.
- Aufgrund der ALII-Ausbildung eines Kollegen im Bereich Verkehr wurde eine Teilzeitstelle von 20 auf 30 Stunden aufgestockt, um einen Teilausgleich herstellen zu können.
- Zum Aufgabenbereich zählt zudem die Überwachung des ruhenden Verkehrs, welcher in den Sommermonaten gegenüber der „Normalbesetzung“ um 0,5 VZÄ erhöht wird.
- Die Erfassung von Parkverstößen erfolgt per Handy mit einer entsprechenden Software, so dass im Innendienst unmittelbar eine Auswertung erstellt werden kann. Die Stadt Norden führt im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs nur Verwarnungsgeldverfahren durch. Ergeben sich daraus weitergehende Bußgeldverfahren, sind die betroffenen Fälle zur weiteren Bearbeitung an den Landkreis Aurich abzugeben.
- Die Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs haben sich in den letzten zwei Jahren deutlich nach oben entwickelt. Eine Auswertung aus der Fachsoftware Win-OwiG hat folgende Zahlen ergeben:
  - 2011: ca. 95.000 €
  - 2012: ca. 85.000 €

- 2013: ca. 96.000 €
- 2014: ca. 110.000 €
- 2015: ca. 164.000 €

- Grund für den deutlichen Anstieg in 2015 war die zusätzliche Stelle in der Verkehrsüberwachung, die als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung eingerichtet wurde.

### Bemessungsansatz der KGSt

- Die KGSt differenziert bei den Aufgaben der Verkehrsbehörde nach den straßenbehördlichen Aufgaben der Genehmigung von Nutzungen im öffentlichen Straßenraum sowie der Überwachung des ruhenden Verkehrs.
- Die Aufgaben der Verkehrsbehörde sind vom Bemessungsansatz im KGSt®-Bericht „Organisationsmodell für Kommunen der GK 5&6; Teil 3 Bürgerdienstleistungen“ (Seite 63) mit der Verkehrslenkung (also alle Formen der verkehrsrechtliche Anordnungen sowie Verkehrsrechtliche Prüfung von Veranstaltungen), der Schwerlasttransporte, der Sondernutzungen, der Ausnahmegenehmigungen, der Gremienarbeit in Kommissionen abgebildet, wobei dort eine Bandbreite von 0,03 – 0,04 VZÄ je 1.000 Einwohner angezeigt wird. Aufgrund der höheren Fallzahlen wird für Norden der obere Referenzwert als maßgeblich eingestuft.
- Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird die Einnahmesituation pro Vollzeitkraft als Maßstab angesetzt – wie dies auch in der Entscheidung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung das leitende Motiv in der Refinanzierung der Stellenanteile lag. Selbst wenn mit der Aufgabe nicht die Gewinnerzielung als Ziel verbunden ist, orientiert sich die Bemessung an den erzielten Einnahmen.
- Im KGSt®-Bericht „Organisationsmodell für Kommunen der GK 5&6; Teil 3 Bürgerdienstleistungen“ (Seite 63) wird dabei mit einer Größenordnung von ca. 50.000 € pro VZÄ gerechnet.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Verkehrsbehördliche Genehmigungen	4,26 VZÄ	Diverse Fallzahlen	0,04 VZÄ je 1.000 Einwohner	1,00 VZÄ
Überwachung des ruhenden Verkehrs		Ca. 164 T€ Einnahmen	50.000 € je VZÄ	3,28 VZÄ
<b>Summe</b>				<b>4,28 VZÄ</b>

- Das Ergebnis im Soll deckt sich im Kern mit der heutigen Stellenausstattung.

### 3.4 Spielplatzkontrollen

#### Ausgangssituation

- Der Fachdienst führt die Kontrollen der 56 Spielplätze und 4 Bolzplätze im Stadtgebiet selbst durch und bedient sich dabei nicht eines Dienstleisters wie etwa die TDN.
- Der Turnus der Kontrollen richtet sich dabei an den Forderungen des Kommunalen Schadensausgleiches aus (wöchentliche Sicht-Kontrolle, Funktionskontrolle im Quartal, jährliche Hauptprüfung).
- Die jährliche Hauptprüfung gerade der Spielgeräte erfolgt durch ein externes Büro, um auch die Gewährleistung und Haftung abzusichern.

#### Bemessungsansatz der KGSt

- Für die Spielplatzkontrolle ist pro Spielplatz für die Hauptkontrolle, drei weitere Funktionskontrollen sowie eine regelmäßige Sichtkontrolle von einem Aufwand von insgesamt ca. 12 Stunden pro Jahr auszugehen.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Spielplatzkontrollen	0,30	60 Spiel- und Bolzplätze	12 Stunden pro Platz = 744 Std.:1.431 JAS = 0,50	<b>0,50</b>

- Es ergibt sich gemäß des unterstellten Prüfturnus ein Mehrbedarf von ca. 0,20 VZÄ für die Spielplatzkontrollen.

### 3.5 Straßenreinigung, ÖPNV, Parkeinrichtungen, Winterdienst

#### Ausgangssituation

- Ergänzend zur Verwaltung des öffentlichen Straßenraums werden weitere Aufgaben in der Bewirtschaftung des öffentlichen Straßen- und Verkehrsraumes wahrgenommen. Hier handelt es sich um gebührenrelevante Aufgabenbereiche wie Straßenreinigung oder Winterdienst, für die im Jahr gemäß der Produktbeschreibung rund 160 T€ p. a. an Entgelten erzielt werden.
- Der Fachdienst bestimmt Art und Umfang des Winterdienstes und beauftragt die Technischen Dienste der Stadt Norden (TDN) mit der Ausführung. Das Beschwerdemanagement erfolgt ebenfalls im Fachdienst. Seitens der TDN werden die Räumfahrzeuge und das Streugut vorgehalten. Entsprechend der aktuellen Wetterlage lösen die hierfür eingesetzten Vorarbeiter der TDN selbstständig die Einsätze der Winterdienste aus.
- Auch für die manuelle wie maschinelle Stadtreinigung (ca. 150 km Reinigungsleistung pro Woche) fungiert der Fachdienst als Auftraggeber.

- Im Bereich ÖPNV erfolgt eine Bewirtschaftung des Zentralen Omnibus-Bahnhofes (ZOB) sowie des Bahnhofgebäudes inklusive Schließfächern, Toilettenanlage etc.
- Die Bewirtschaftung und Verwaltung der öffentlichen Parkräume sind Gegenstand der Leistung „Parkeinrichtungen“. Im Fachdienst erfolgt dabei neben der Leerung der Parkscheinautomaten (inklusive Einnahmeverwaltung) auch die Festlegung von Maßnahmen, Mitwirkung an Konzepten für Parkleitsysteme, an Gebührensatzungen etc.

### Bemessungsansatz der KGSt

- Schlüssige Referenzwerte z. B. für die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst liegen für die operative Durchführung vor, nicht aber für die Auftraggeberfunktion.
- Für den Bereich ÖPNV arbeitet die KGSt mit einem Vergleichswert von 0,50 VZÄ als Grundansatz für Kommunen der GK 5&6, wobei hier auch Aufgaben aus der Verkehrsplanung, die Schnittstelle zu den Verkehrsunternehmen zu Haltestellen etc. mit beinhaltet ist. In Norden ist dies nicht der Fall.
- Diese Aufgabenbündelung wird im Wesentlichen von einer Person mit etwa einer Vollzeitstelle abgedeckt. Da für dieses Aufgabenbündel kein alternativer Bemessungsansatz vorliegt, bestätigt die KGSt den heutigen Stellenansatz.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Straßenreinigung	0,36		Soll = Ist	<b>0,93 VZÄ</b>
Winterdienst	0,10			
Parkeinrichtungen	0,26			
ÖPNV	0,21			

## 3.6 Liegenschaftsverwaltung

### Ausgangssituation

- Da es bei der Stadt Norden keine zentrale Liegenschaftsverwaltung gibt, liegen in den einzelnen Fachdiensten Stellenanteile für die Durchführung von Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung vor.
- Hierbei handelt es sich u. a. um An- und Verkäufe im Straßenbereich oder Ausgleichsflächen (zumeist Arrondierungen für den Grunderwerb), Tauschaktion für von der Stadt benötigte Grundstücke inklusive Gestaltung, Verhandlung und Abschluss von Verträgen.
- Ebenso werden Vorkaufsrechte nach BauGB durch den Fachdienst ausgeübt.

- Darüber hinaus sind im Liegenschaftsbereich Nutzungsvereinbarungen und Verpachtungen von öffentlichen Grün- und Freiflächen anfallend, bis hin zu dauerhaften Verpachtungen von derzeit nicht für städtische Aufgabe benötigte Flächen (z. B. für die Landwirtschaft) sowie die Erhebung von entsprechenden Pachten.

### Bemessungsansatz der KGSt

- Die KGSt orientiert sich in der Bemessung der Liegenschaftsverwaltung an dem Modell einer zentralen Verwaltung, auch um Synergien in der Aufgabenwahrnehmung realisieren zu können. Ein solcher Arbeitsansatz lag bereits den KGSt®-Berichten zur Liegenschaftsverwaltung in den 1990er Jahren zugrunde.
- Im Fachdienst 3.2. sind die Aufgaben der Vertrags- und Erbpachtverwaltung für die Belange des Fachdienstes mit rund 0,60 VZÄ anhand der Verträge bemessen worden. Die Fallzahlen bzw. die Transaktionen liegen für diesen Fachdienst nicht vor.
- Die KGSt geht in einem Modell der zentralen Liegenschaftsverwaltung von einem Grundbedarf in einer Bandbreite von 1,5-2,0 VZÄ für An- und Verkäufe sowie die Liegenschaftsverwaltung aus. Im Ist ergeben sich aus den FD 3.2 sowie 3.3 zusammen rund 1,3 VZÄ für Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung.
- Vor dem Hintergrund der heutigen Dezentralität wird der heutige Stellenanteil dem Grund nach bestätigt; unabhängig von einer möglichen organisatorischen Zusammenführung der Liegenschaftsverwaltung.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Liegenschaftsverwaltung	0,70 VZÄ		Soll = Ist	<b>0,70</b>

## 3.7 Beitragswesen

### Ausgangssituation

- Die Beiträge nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) für die Erschließung von Grundstücken oder den Ausbau von Straßen ist im Fachdienst 3.3 angesiedelt.
- Bereits im Zuge der Planung und Ausführung von Straßenerschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen ist über diese Zuordnung sichergestellt, dass ein stetiger Austausch mit den Tiefbauingenieuren gewährleistet ist und die Informationen, wo welche Maßnahmen zukünftig abgerechnet werden können, auch rechtzeitig an die Beitragsstelle fließen.
- So kann bereits frühzeitig eine aktive Bürgerinformation mit Hochrechnungen an Beiträge erfolgen, um Transparenz in das Verfahren zu bringen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass gegen entsprechende Verfahren zur Heranziehung zunehmend Widerstände erkennbar sind.

- Aufgrund der Bautätigkeiten und den Entwicklungsaktivitäten ist auch mittelfristig mit weiteren Beitragsfällen zu rechnen.

### Bemessungsansatz der KGSt

- Ein sog. „aufwandsprägender Faktor“ liegt für diese Aufgabe nicht vor, da dieser nicht über eine Mengeneinheit sachgerecht zu bemessen ist. Für die Gesamtheit der Aufgabe „Beitragswesen“ liegen dagegen verschiedene Ansätze aus Modellberechnungen vor. So kommt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) für Kommunen bis 50.000 Einwohner auf einen Bemessungsansatz von 5 % einer Vollzeitkraft je 1.000 Einwohner, wobei dieser Wert sich überwiegend auf die größeren Kommunen (> 40 TEW) bezieht. Bei ca. 25.000 Einwohnern der Stadt Norden ist tendenziell ein geringerer Prozentsatz anzusetzen, so dass von einem Ansatz von 0,04 VZÄ je 1.000 Einwohner auszugehen ist.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Beitragswesen	0,89		0,04 VZÄ je 1.000 Einwohner	1,00

- Im Ergebnis lässt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 0,11 VZÄ ableiten.

## 3.8 Baumkontrollen

### Ausgangssituation

- Wie im Bereich Straßenzustand oder auch den Spielplätzen werden die kommunalen Bäume durch Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes selbst kontrolliert, so dass diese Aufgaben nicht an Dienstleister wie etwa die TDN ausgelagert worden ist.
- Die Durchführung der Baumkontrollen (ca. 10.000 erfasste Bäume im Stadtgebiet) ist sehr zeitintensiv. Es wird beabsichtigt die Bearbeitung mit Hilfe einer digitalen Erfassung zu optimieren. Heute werden die Ergebnisse der Baumkontrollen noch im Büro in ein entsprechendes Kataster überführt, was bei einer digitalen Lösung entfallen könnte.
- Nach Einschätzung des Fachdienstes sind dabei nicht alle Bäume in Norden erfasst. Gerade in den Außenbereichen würde noch eine Reihe von Flächen nicht für das Baukataster aufgearbeitet sein, so dass die Zahl der zu überprüfenden Bäume noch signifikant höher liegen dürfte. Die Einschätzung des Baumkontrolleurs geht von einer Gesamtanzahl von rund 20.000 Bäumen in Norden aus, wofür es allerdings keine Verifizierung gibt.
- Die (erfassten) Bäume in Norden sind dabei klassifiziert, da je nach Alter der Bäume ein unterschiedlicher Kontrollturnus gegeben ist. Je älter der Baum ist, desto größer ist die Spannweite des Kontrollturnus. Ebenso ist im Mix der Altersstruktur der Bäume (liegt

nicht vor; Annahme ist, dass 2/3 der Bäume älter als 15 Jahre sind) davon auszugehen, dass bei 10.000 Bäumen ein Bedarf von ca. 6.000 Kontrollen p. a. anfällt.

- In den Kontrollen sind die ggf. aus der Kontrolle abzuleitenden Pflegemaßnahmen, die durch die TDN oder externe Firmen (mit entsprechenden Gerät) durchgeführt werden, nicht enthalten.

### Bemessungsansatz der KGSt

- Eine Differenzierung der Bäume nach ihren Altersstufen liegt der KGSt nicht vor. Daher wird mit einem Mittelwert über alle Altersstufen und somit mit einem jährlichen Aufwand (nicht alle Bäume müssen jährlich kontrolliert werden) gearbeitet. Dieser liegt bei ca. 7 Minuten pro Baum pro Jahr.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Baumkontrollen	0,30	Ca. erfasste 10.000 Bäume; aus unterstelltem Mix ist von einem Bedarf von ca. 7.000 Kontrollen p. a. auszugehen	7 Minuten pro Baum x 7.000 = 49.000 Minuten: 84.960 JAM = 0,58	<b>0,58</b>

- Die Anwendung des Referenzwertes ergibt einen rechnerischen Mehrbedarf von 0,28 VZÄ.

Der Fachdienst hat in seiner Stellungnahme im Dezember 2016 die Einschätzung wiederholt, dass die Zahl der in Norden zu kontrollierenden Bäume eine Größenordnung von 20.000 einnimmt. Die KGSt kann die Angabe bis dato nicht verifizieren, stellt sie aber nicht in Frage. Die KGSt empfiehlt, das Kataster der erfassten Bäume zu aktualisieren und so eine Grundlage für die Fortschreibung der Stellenbemessung für diese Aufgabe zu schaffen. Eine Verdoppelung der Anzahl der Bäume würde den berechneten Stellenbedarf von 0,58 auf 1,16 VZÄ ausweiten.

## 3.9 Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

### Ausgangssituation

- Dem Aufgabenbereich Umwelt / Landschaftsbau als dritte Säule des Fachdienstes (neben Straßenbau-/unterhaltungs und Verkehrsbehörde) sind drei Teilzeitstellen und eine Vollzeitstelle zugeordnet. Daraus ergibt sich eine anteilige Stellenzuordnung in Höhe von 2,75, wobei die Vollzeitstelle für die Kontrollen von Bäumen, Spielplätzen etc. beschäftigt und eine Mitarbeiterin mit Liegenschaftsaufgaben betraut ist.

- Für die Leistung der Planung und des Baus von öffentlichen Grünflächen werden in den Stellenbeschreibungen 0,62 VZÄ verwendet. Hierzu zählen neben der Planung und der Bauleitung von Grün- und Freiflächen aller Art auch die Planung und der Bau von Spielplätzen und die Unterhaltung von Grünflächen und Spielplätzen.
- Die Planung von Spielplätzen und die Bauleitung zur Realisierung erfolgt durch den Fachdienst, um zu gewährleisten, dass dabei die Erfahrungen zur pädagogischen Ausrichtung mit einfließen. Die Zielsetzung ist es dabei, dass sich die Spielplätze voneinander unterscheiden und jeweils ein hoher Aufforderungscharakter vorhanden ist. Dementsprechend wurde die Stadt in der Vergangenheit überörtlich positiv bewertet.
- Die Grundlagendaten zur Wahrnehmung der Auftraggeberfunktion im Bereich Grün (Pflegekonzepte Grün mit Pflegeklassen; Klassifizierung der Bäume) sind weit entwickelt. Die Organisation der Pflege ist weit entwickelt auf Grund des Pflegekonzeptes „Grün“ mit Pflegeklassen und der anderen Erfassungs- und Grundlagendaten wie der Klassifizierung der Bäume.

#### Bemessungsansatz der KGSt

- Für die Bemessung dieser Aufgabe liegt der KGSt ein empirischer Referenzwert von 1,0 VZÄ je 25.000 Einwohnern vor.
- Dieser Referenzwert setzt eine überwiegende Eigenplanung im Grünbereich voraus, was wir in den Gesprächen mit dem Fachdienst z. B. im Bereich der Spielplätze auch wahrgenommen haben.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Planung und Bau Öffentliches Grün	0,62		1 VZÄ je 25.000 Einwohner	1,00

- Im Ergebnis ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 0,38 VZÄ.

### 3.10 Landschaftsplanung und Naturschutz

#### Ausgangssituation

- Die Aufgabe ist anteilig allen Mitarbeiter/-innen dieses Arbeitsbereiches zugeordnet, wobei die Stellenanteile in Summe sich trotz der hohen Teilzeitquote in diesem Bereich auf rund 0,70 VZÄ addiert.
- Der Naturschutz (verankert in den Sonderbehörden z. B. der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Abfallbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde mit der Erteilung von Genehmigungen) ist dabei organisatorisch dem Landkreis als Aufgabe zugeordnet, wobei die Stadt Norden hier die Vor-Ort-Zuständigkeit in der Überwachung wahrnimmt.
- Folgende Leistungen sind u. a. unter dieser Aufgabe zu verstehen:

- Abschluss von Vereinbarungen für Ausgleichsmaßnahmen
- Einbringung von naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Belangen in die Bauleitplanung
- Planung, Entwurf und Bau von Maßnahmen in der Umsetzung von Bebauungsplänen und Kompensationsmaßnahmen
- Planung stadtgestalterischer Einzelplanungen
- Umsetzung der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume etc.

### Bemessungsansatz der KGSt

- Der KGSt liegen für kreisangehörige Kommunen der Größenklasse 5&6 Vergleichswerte vor, die von einem Ansatz von 1 VZÄ je 29.000 Einwohnern für den Bereich Umwelt / Landschaftsplanung und Naturschutz ausgeht.
- Die mit dem Referenzwert verbundenen Aufgaben decken sich mit den in Norden dieser Aufgabe zugeordneten Leistungen

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Landschaftsplanung und Naturschutz	0,70		1 VZÄ je 29.000 Einwohner	<b>0,86</b>

- Es ergibt sich in der Anwendung des Referenzwertes ein leichter Mehrbedarf von 0,16 VZÄ für diese Aufgabe.

### 3.11 Sonstiges

#### Ausgangssituation

- Unter Sonstiges sind die Leistungen „Kanalbau und -unterhaltung“ sowie „Organisation und Service“ zusammengefasst
- Der Aufgabe des „Kanalbaus“ sind vornehmlich administrative Aufgaben der verwaltungsrechtlichen Stellungnahmen und Ausarbeitungen zur Abwasserbeseitigungssatzung sowie Entwässerungsabgabensatzung zugeordnet. Diese Leistung umfasst heute 0,16 VZÄ
- Ebenso unter Sonstiges lässt sich die Betreuung des Fachausschusses im Produkt „Service und Organisation“ fassen. Dafür werden heute rund 0,12 VZÄ investiert und umfasst die Vorbereitung, Einladung und Protokollführung.

### Bemessungsansatz der KGSt

- Der KGSt liegen für diese Stellungnahmen keine Mengenrüste, aber auch keine aussagekräftigen Referenzwerte vor. Daher wird der heutige Stellenanteil bestätigt.
- Für die Ausschussbetreuung gehen wir von einem Grundansatz von 0,10 VZÄ aus.

Leistungsbereich	Ist-VZÄ	Menge	Referenzwert	Soll-VZÄ
Kanalbau und -unterhaltung	0,16		Soll = Ist	0,16
Organisation und Service	0,12	Bis zu acht Sitzungen	Setzung Grundausstattung von 0,10	0,10
<b>Summe</b>				<b>0,26</b>

## 4 Zusammenfassung

Das Ergebnis der Stellenbedarfsanalyse für die Fachaufgaben wird hier zusammengefasst.

Leistungsbereich	IST-VZÄ	SOLL-VZÄ	Differenz in VZÄ
Planung, Bau und Betrieb von Gemeindestraßen	4,41	6,12	+1,71
Verwaltung von Straßen	0,60	1,80	+1,20
Straßenverkehrsbehörde	4,26*	4,28	+0,02*
Spielplatzkontrolle	0,30	0,50	+0,20
Stadtreinigung, Winterdienst, ÖPNV, Parkeinrichtungen	0,93	0,93	./.
Liegenschaftsverwaltung	0,70	0,70	./.
Beitragswesen	0,89	1,00	+0,11
Baumkontrollen	0,30	0,58	+0,28
Planung und Bau von Öffentlichen Grün	0,62	1,00	+0,38
Landschaftspflege und Naturschutz	0,70	0,86	+0,16
Sonstiges	0,28	0,26	-0,02
<b>Summe</b>	<b>13,99*</b>	<b>18,03</b>	<b>+4,04*</b>

\*ohne die weitere saisonale 0,5 Kraft im Bereich der Verkehrsüberwachung.

Für die Fachaufgaben im Fachdienst ist somit rechnerisch ein Mehrbedarf von ca. 4 VZÄ gegeben, der sich im starken Maße auf die Aufgaben im Bereich Straßenbau und -betrieb bezieht.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingerichtete zusätzliche Stelle im Bereich der Verkehrsüberwachung hat sich in der Stellenbemessung als notwendige Maßnahme bestätigt.

Ein Mehrbedarf ist auch für den Bereich Planung und Bau von Straßen zu sehen, wobei die hier identifizierten Mehrbedarfe sich nur auf die bisher realisierten bzw. vorgesehenen Maßnahmen und deren Volumina beziehen. Sollten die vom Fachdienst aufgezeigten fachlichen Bedarfe umgesetzt werden, so ist mit einem signifikant höheren Stellenbedarf in der Folge zu rechnen. Anhand der aufgezeigten fortschreibungsfähigen Ansätze ließe sich der Bedarf dafür schnell errechnen.

#### **4.1 Aufwand für Leitungstätigkeiten**

Die KGSt hat die Leitungsaufgaben bei der Erfassung separat berechnet. Leitungsaufgaben teilen sich in grundsätzliche und umfassende sowie fachbezogene Leitungsaufgaben auf. Hierfür kalkuliert die KGSt jeweils 3 %, also insgesamt 6 % von der Summe aus Fachaufgaben.

Zu den grundsätzlichen und umfassenden Leitungstätigkeiten zählen Allgemeine Leitungstätigkeiten, Personalverantwortung sowie Finanzverantwortung, Organisationsverantwortung. Die fachbezogenen Leitungstätigkeiten fallen im Zusammenhang mit der konkreten Erledigung der jeweiligen Fachaufgabe an, z. B.

- bei der Erstellung einer strategisch-konzeptionellen Ausrichtung eines Fachdienstes oder
- in der Vermittlung und Transformation von konzeptionellen Überlegungen in die Belegschaft als Leitlinie für die Handlungsweise im Fachdienst.

Bei Anwendung der KGSt-Annahme von 6 % Aufwand für Leitungstätigkeit ergibt sich bei ca. 19 VZÄ (Ergebnis der Bemessung der Fachaufgabe zzgl. eines VZÄ für die Stelle Klimaschutzmanagement, die für die Leitungsaufgaben mit zu berücksichtigen sind) im Soll ein notwendiger Leitungsaufwand von 1,14 VZÄ. Der Fachdienst Umwelt und Verkehr hat im Ist für die allgemeine Leitung 1,00 VZÄ und für die fachliche Leitung 0,21 VZÄ, also in Summe 1,21 VZÄ, in den Stellenbeschreibungen ausgewiesen.

Dieser Anteil erweist sich gegenüber dem rechnerischen Soll als zu ausgeprägt und zeigt einen rechnerischen Minderbedarf von 0,07 VZÄ auf.

## 4.2 Fazit

In Summe ist zu erkennen, dass die heutige Stellenausstattung des Fachdienstes im Ist nicht ausreicht, die heutigen Aufgaben des Fachdienstes adäquat auszufüllen. Insbesondere im Straßenbau / Straßenunterhaltung, in den Kontrolltätigkeiten sowie im Bereich „Grün und Landschaftsschutz“ gibt es – mehr oder minder ausgeprägt – Mehrbedarfe.

Mit weiter steigenden Arbeitsumfang (z. B. durch neue Straßen, höherer Finanzmittel für Unterhaltung bzw. Neubau oder vollständige Erfassung der Bäume) wird sich der Bedarf eher noch erweitern. Die Bemessungsansätze sind daher fortschreibungsfähig, um auf Veränderungen in den Arbeitsmengen stellenbezogen reagieren zu können.

Bringt man die rechnerischen Mehrbedarfe aus den Fachaufgaben in Verbindung mit dem rechnerischen Minderbedarf in den Leitungsaufgaben, so ergibt sich ein Mehrbedarf von rund vier Vollzeitstellen für den Fachdienst.

